

J. 1080 geworden sein kann. Ferner verräth er eine genaue Kenntniss des päpstlichen Hofes und des Treibens der päpstlichen Officialen¹. Man muss annehmen, dass er als Augenzeuge seine Erfahrungen gesammelt hat. Dies führt in Verbindung mit der Thatsache, dass er die römischen Censoren als über die Alpen gekommen bezeichnet und diesseits der Alpen ihre Verfügungen gegen die Priestersöhne veröffentlichen lässt², zu der Vermuthung, dass er die Beschlüsse des Concils von Clermont vom 18. November 1095 im Auge hatte. Hier hat Urban II. gegen die Priestersöhne Bestimmungen erlassen, die wörtlich denen entsprechen, welche die Defensio v. 18. 61—74 voraussetzt³. Wir wissen ferner, dass normännische Bischöfe, darunter Odo von Bayeux, der Beschützer des Dichters, dem Concile beiwohnten⁴. Wir dürfen bei dem vertrauten Verhältnis, in dem derselbe zu Odo stand, wohl die Vermuthung wagen, dass er seinen Herrn nach Clermont begleitete und hier aus nächster Nähe das Treiben des päpstlichen Hofes beobachtete. Da die normännischen Bischöfe auf ihrer Synode zu Rouen im Februar 1096 die Canones von Clermont gegen die Priestersöhne zwar im allgemeinen bestätigten, ohne sie jedoch ausdrücklich zu wiederholen, so werden wir gut thun, unser Gedicht unmittelbar unter dem Eindrucke des Concils entstanden zu denken, vielleicht in Clermont selbst, von wo aus leicht und rasch auch Theobald von Étampes in Oxford damit bekannt werden konnte. — Derselben Zeit wie die Defensio wäre die oben genannte Satire de Romana avaricia zuzuweisen, die sich inhaltlich mit ihr deckt und möglicher Weise als ein Werk desselben Autors betrachtet werden darf. —

3. Versuchen wir nunmehr aus den Angaben der Gedichte uns ein Bild von dem äusseren Lebensgang und dem Charakter des Dichters zu machen.

Er war etwa um das Jahr 1050⁵ als der Sohn eines normännischen Priesters⁶ geboren. Ob in echter oder nur in sogenannter dänischer Ehe, lässt sich nicht feststellen. Wenn er die Verbindung seiner Erzeuger selbst als ungesetzlich bezeichnet⁷, so dachte er vielleicht nur an das sittlich Anstössige, das in den Augen der Frommen seiner Zeit der Priesterehe anhaftete, und nicht an ein Concubinat.

1) Siehe unten S. 734. 2) Defensio v. 129—134. 3) C. 11 und 25, Mansi XX, col. 817 f. 4) Orderic IX, 3, Le Prévost III, p. 470. 5) Um 1080 war er Priester, 1105 noch am Leben, ohne schon, was sehr nahe gelegen hätte, über Beschwerden des Alters zu klagen. 6) Vgl. die Defensio. 7) A. a. O. v. 5. 29 f.